

Berufspädagogische Fortbildung für Praxisanleiter/innen gem. § 4 PflAPrV (jährlich 24 Stunden)



Ab 2020 müssen alle Praxisanleiter/innen jährlich eine berufspädagogische Fortbildung über mindestens 24 Stunden der zuständigen Behörde nachweisen (§ 4 Abs. 3 Satz Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung). Diese Regelung gilt auch für Praxisanleiter/innen, die nach altem Recht ausgebildet wurden. Ziel ist es, das bereits erworbenen pflegepädagogische Handlungskompetenzen fortlaufend aktualisiert, vertieft und erweitert werden. Dadurch kann die Rolle als Praxisanleiter/in verantwortungsvoll und souverän ausgeübt werden.

Zielgruppe:

Praxisanleiter/innen nach dem alten und dem neuen Recht

Voraussetzungen:

Befähigung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter lt. gesetzl. Vorgaben

Dauer/Zeiten:

24 Std., 4 Tage, jeweils 6 Unterrichtsstunden

Mögliche Inhalte:

Vom Pflegeberufegesetz zum Lernen in der Praxis, Ausbildungspläne kompetenzorientiert entwickeln, Dokumentation, Beurteilung und Reflexion, situationsorientierte Praxisaufgaben entwickeln, Kommunikation mit Lernenden einüben, interkulturelle Kompetenzen ausbauen...

Gebühren:

325,00 Euro

Weitere Informationen und Anmeldung:

Dr. Nicole Alfert, 0251 8995-352, alfert@akademie-pflege-gesundheit.de

Sie haben Interesse an einer Inhouseschulung? Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot. Melden Sie sich bei uns.